Hiermit erteile/n ich/wir,	



Kaistr. 101, 24114 Kiel

in Sachen		
wegen		

## Vollmacht.

## Die Vollmacht berechtigt

- 1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- 2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- 3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
- 4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen" genannten Angelegenheit;
- 5. zur Einleitung der Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen, Vollstreckung in das bewegliche Vermögen sowie in Forderungen und andere Vermögensrechte und Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe von Sachen, von Handlungen oder Unterlassungen. Die Vollmacht umfasst die ausdrückliche Ermächtigung zur Entgegennahme von Zahlungen durch den Schuldner (oder Zahlungen in seinem Namen), durch Drittschuldner sowie den Gerichtsvollzieher;
- 6. zur Empfangnahme und Freigabe/Herausgabe von Zahlungen, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Es gelten die Allgemeinen Mandatsbedingungen von WWP Rechtsanwälte in der bei Vertragsschluss aktuellen Fassung, die auf der Internetseite <a href="https://wwp-law.de/downloads.html">https://wwp-law.de/downloads.html</a> eingesehen werden können. Der/die Mandant/in erklärt sich mit diesen einverstanden. Auf Verlangen erhält der/die Mandant/in ein Exemplar der Allgemeinen Mandatsbedingungen zugesandt.

	, den	
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)